



Nr. 126.

Samstag den 20. October

1838.

**Gubernial-Verlautbarungen.**Z. 1449. (3) Nr. 23930.  
V e r l a u t b a r u n g.

Die von einem Unbekannten errichtete Studenten-Stiftung im jährlichen Ertrage von 40 fl. C. M. ist erledigt. Diejenigen Studirenden, welche diese Stiftung zu erlangen wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis Ende November d. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeits-, dann Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von beiden Semestern 1838 zu belegen. — Laibach am 4. October 1838.

Carl Freiherr v. Flödnigg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**Z. 1457. (3) Nr. 13167.  
K u n d m a c h u n g.

Nachdem der bestehende Vorspannpachtvertrag in der Marschstation Laibach mit Ende dieses Monats zu Ende geht, so wird die dießfällige Versteigerung für das Militärjahr 1839 am 20. l. M. Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte abgehalten werden; wozu die Pachtlustigen mit dem Fesake eingeladen werden, daß jeder Licitirende ein Badium von 300 fl. zu erlegen haben wird, welches der Ersteher alsdann als Caution zurück zu belassen hat, an die übrigen Licitanten aber sogleich wieder rückverabfolgt werden wird. — Bei dieser Versteigerung werden in Gemäßheit der hohen Gubernial-Verordnung vom 28. Juli 1836, Zahl 16628, versiegelte schriftliche Offerte angenommen werden, wozu ein Formulare hier unten beigelegt wird. — Die Licitationsbedingungen können bei diesem Kreisamte täglich während den Amtsstunden eingesehen werden.

Formulare der schriftlichen Offerte.

Ich Endesgefertigter erkläre in bester Form Rechtens, die Vorspannpachtung in der

Marschstation Laibach während des Verwaltungsjahres 1839 mit pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, wobei ich mich zugleich verpflichte, den Licitationsbedingungen in allen Puncten genau zu entsprechen.

Als Badium lege ich im Anschlusse die bedungene Summe pr. fl. (oder den Erlagschein der Kreiscaffe über den bei derselben erlegten bedungenen Betrag) bei. — K. K. Kreisamt Laibach am 13. October 1838.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1461. (2) Nr. 7454.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Geseh Jaguschik und dessen allfälligen unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie Franz Strauchfeld und Wenzel Badlau, Bürger allhier, die Klage auf Verjähr- und Nichtigerklärung des auf dem Hause Nr. 67 und dem dazu gehörigen Terrain von 1461 □ Kloster intabulirten Vergleiches ddo. 21. Juni 1802 angebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagsatzung auf den 7. Jänner 1839 Vormittags angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da

sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 2. October 1838.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 1467. (2) Nr. 1847.**

**Concurs-Verlautbarung.**

Nachdem die wohlblöbliche k. k. oberste Hofpostverwaltung am 25. v. M., **Z. 9764/2156**, die Eröffnung einer Postbrieffsammlung zu Idria für die Auf- und Abgabe aller Gattungen beschwerten und unbeschwerten Briefe und Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 10 Pfund beschlossen hat, so wird wegen Besetzung der zur Beforgung der dießfälligen Amtsgeschäfte erforderlichen Brieffsammlerstelle anmit der Concurs ausgeschrieben und bemerkt, daß mit derselben der Genuß einer jährlichen Remuneration von 30 fl., dann ein Antheil von dem über 300 fl. eingehobenen Briefporto mit 10, und vom ganzen Fahrpostporto mit 5 Percent verbunden ist, wogegen der Brieffsammler eine Caution von 200 fl. zu leisten haben wird. — Die weitem auf die Beforgung des Brieffsammlungs-Geschäftes Bezug nehmenden Pflichten und Bedingungen sind in dem hieramts einzusehenden, seiner Zeit mit dem sürgewählten Brieffsammler abzuschließenden Dienstvertrage enthalten. — Die allfälligen Bewerber um diese Stelle werden sonach aufgefordert, ihre gehörig documentirten, mit dem Lauffcheine, mit dem Certificate über den Besitz des Cautionsbetrages und mit den Moralitäts-Zeugnissen versehenen Gesuche, in denen auch die Fähigkeit zur Versetzung des Postdienstes nachzuweisen seyn wird, längstens bis 15. k. M. bei dieser k. k. Oberpostverwaltung einzubringen. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach am 14. October 1838.

**Z. 1475. (2) Nr. 14487/2084 K. D.**

**Concurs-Ausschreibung.**

Bei der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Secretärsstelle mit dem Gehalte jährlicher eintausend Gulden C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Posten, oder im Falle derselbe durch die graduelle Vorrückung besetzt werden sollte, um die dadurch in Erledigung kommende letzte provisorische Secretärsstelle mit dem Jahresgehalle von achthundert Gulden bewerben wollen, haben ihre, mit den Zeugnissen über die juridisch-politischen Studien, über ihre bisherigen Dienste, ihre höheren

Gefälls- und Sprachkenntnisse und die vermög Decret des hohen Hofcameral-Präsidiums vom 25. März 1836, Nr. 2097 p. p., vorgeschriebene Prüfung aus dem Strafgesetze über Gefälls-Übertretungen belegten Gesuche bis letzten November l. J. im vorgeschriebenen Wege bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und zugleich zu bemerken, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem oder dem anderen Beamten der Cameral-Gefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert ist. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 15. October 1838.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1478. (2) Nr. 2745.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Mathias Staudacher von Pichtenbach, in die executive Feilbiethung der zu Pichtenbach Nr. 14 liegenden, bereits auf 402 fl. 30 kr. geschätzten, dem Mathias Skibar von Pichtenbach gehörigen Hubenrealität sammt Fahrnissen, wegen schuldiger 412 fl. c. s. c. gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 20. November, 20. December l. J. und 22. Jänner k. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. October 1838.

**Z. 1477. (2) Nr. 2690.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye zur Vornahme der, von dem Magistrate zu Eobben, mittels Bescheide vom 21. August d. J., Nr. 726, bewilligten Feilbiethung der, dem Dismas Glag in Mittergras gehörigen Realitäten, wegen dem Franz Umsahrer in Klagenfurt schuldigen 40 fl. C. M. c. s. c., die Tagsatzungen auf den 22. November, 22. December l. J. und 23. Jänner k. J. Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract können in den gewöhnlichen Kanzleistunden hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. October 1838.

Z. 1476. (2)

Nr. 2573.

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Andreas Ratschitsch von Gottschee, als Bevollmächtigter des Handlungs-Hauses Männer und Nagel von Klagenfurt, in die executive Feilbiethung der, dem Math. Schleimer von Gottschee, Haus Nr. 70 gehörigen, bereits auf 287 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten und Fahrnisse, wegen schuldigen 135 fl. 17 kr. C. M. c. s. c. gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 21. November, 21. December l. J. und 24. Jänner k. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr alhier mit dem Beisage bestimmt werden, daß diese Realitäten und Fahrnisse, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. September 1838.

Z. 1473. (2)

Nr. 3591.

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird in der Executionssache des Math. Korren, wider Michael Premrou, wegen schuldigen 34 fl. 43 kr. c. s. c., die Feilbiethung der, dem letzteren gehörigen, der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 95 dienstbaren, auf 730 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube in Welzku bewilliget, und dazu der 15. November, 20. December l. J. und 21. Jänner 1839, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Welzku mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagatzung nur um den Schätzungswert, oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Der Grundbuchextract die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 30. September 1838.

Z. 1468. (2)

J. Nr. 2140.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Albert Pascali, Curator des Georg Rottnig'schen Verlasses, wegen aus dem Urtheile ddo. 7. Februar 1838, in den Georg Rottnig'schen Verlass schuldigen 100 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die executive Feilbiethung der, dem Martin Peteln gehörigen, zu Oberbrefoviz liegenden, und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 32 dienstbaren, gerichtlich auf 1257 fl. 40 kr. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube, sammt An- und Zugehör gewilliget, zur Vornahme derselben aber die 3 Feilbiethungstagatzungen auf den 30. October und 3. December l. J., dann 10. Jänner 1839, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Oberbrefoviz mit dem Beisage angeordnet, daß diese  $\frac{1}{4}$  Hube bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Siezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage in die Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingnisse täglich sowohl hieramts, als auch letztere bei dem Herrn Verlasscurator Dr. Johann Albert Pascali in Laibach eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 20. September 1838.

Z. 1469. (2)

J. Nr. 1997.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Albert Pascali, Curator des Georg Rottnig'schen Verlasses, einverständlich mit den großjährigen Erbinteressenten, wegen aus dem Urtheile ddo. 3. Juli 1837, in den Georg Rottnig'schen Verlass schuldigen 106 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die executive Feilbiethung der, dem Anton Draschler gehörigen, zu Laase Haus-Nr. 2 liegenden, und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 64 und 65 dienstbaren, auf 3359 fl. 40 kr. geschätzten Hubenrealität sammt An- und Zugehör gewilliget, zur Vornahme derselben aber die drei Feilbiethungstagatzungen auf den 8. November und 20. December l. J., dann 12. Jänner 1839 früh von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Laase mit dem Beisage angeordnet, daß diese Subrealität bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Siezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingnisse täglich sowohl hieramts, als auch letztere bei dem Herrn Verlasscurator Doctor Johann Albert Pascali in Laibach eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 10. September 1838.

Z. 1463. (3)

**2500 fl.**

sind gegen Leistung der pupillarmäßigen Sicherstellung darzulegen.

Die nähere Auskunft ertheilt Dr. Johann Thomann, wohnhaft am neuen Markt Nr. 121.

Laibach am 12. October 1838.

Am nächstkommenden

**3**

Jänner (wenn nicht früher)

findet unwiderruflich die Ziehung der großen Lotterie des herrlichen und großartigen

# Palais

Nr. 302 in Wien Statt.

Bei dieser reich dotirten Auspielung gewinnen 24100 Treffer laut Spielplan

fl. 700,000 W. W., der Haupttreffer fl. 200,000 W. W.

die Nebentreffer betragen

die Gratis-Gewinn-Actien

fl. 500,000 W. W.

fl. 215,000 W. W.

Diese ausgezeichnete Lotterie erfreute sich von ihrer Eröffnung an eines solch außerordentlichen Beifalls, daß nur noch ein sehr geringer Vorrath von Gratis-Gewinn-Actien zur Verfügung verblieb. Nur in so lange dieser Vorrath zureicht, erhält davon der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien Eine blaue, mit dem sicheren Gewinne von 5 fl. W. W., der Abnehmer von 20 gewöhnlichen Actien aber, nebst 4 blauen, überdieß noch Eine rothe mit dem sicheren Gewinne von wenigstens 2 k. k. Ducaten in Gold unentgeltlich.

## Gewinn-Ausweis laut Spielplan:

			Gulden	
1	Treffer	.	.	200,000
1	"	.	.	100,000
1	"	.	.	60,000
1	"	.	.	48,000
1	"	.	.	35,000
1	"	.	.	25,000
1	"	.	.	6,000
1	"	.	.	3,500
1	"	.	.	3,000
1	"	.	.	1,500
15	"	.	a Gulden 500	7,500
15	"	.	" 200	3,000
35	"	.	" 100	3,500
25	"	.	" 60	1,500
100	"	.	" 50	5,000
100	"	.	" 25	2,500
200	"	.	" 20	4,000
600	"	.	" 10	6,000
4000	"	a 2 k. k. Ducaten in Gold	8000	90,000
19000	"	.	a Gulden 5	95,000

**24,100 Treffer gewinnen Gulden W. W. 700,000**

Von dieser Lotterie der Herren Hammer & Karis in Wien, sind bei Vefertigtem alle drei Sorten Actien in großer Auswahl, sowohl einzeln als in Parthien, billigt zu haben.  
 Joh. Ev. Wutscher,  
 Handelsmann in Laibach.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 1486. (1)** ad Nr. 23570.  
**Behandlungs-Rundmachung.**  
 Se. k. k. Majestät haben nach dem Inhalte des hohen Hofkanzlei-DeCRETES vom 5. Jänner d. J., Z. 30962, den beantragten Umbau der sehr steilen und dadurch dem allgemeinen Verkehr äußerst beschwerlich fallenden Semmeringer Bergstraße sowohl auf der niederösterreichischen als steyerischen Seite Allerhöchstdi zu bewilligen und gleichzeitig anzuordnen geruht, daß der Bauaufwand in fünf aufeinander folgende Jahre einzutheilen sey. Dieser allerhöchst bewilligte Straßen-Neubau, welcher in beiden Provinzen die Gesammtlänge von 7814 Klafter enthält, wird nur im Wege schriftlicher Offerte nach den weiter folgenden Bestimmungen behandelt werden. — Derselbe wird aber nur im Ganzen, das heißt einschließig aller dabei vorkommenden Arbeitsleistungen und Materialbeistellungen, um den gesamteten, der Ziffer nach, nachfolgend ausgewiesenen Ueberschlagsbetrag ausgebothen, und so nur einem Unternehmer oder einer Unternehmungsgesellschaft zur Ausführung überlassen werden, weil die erwähnten einzelnen Bestandtheile des ganzen Baues dergestalt von einander abhängig sind, daß selbe ohne nachtheilige Beirungen bei der Bauausführung herbeizuführen, nicht wohl vereinzelt an verschiedene Unternehmer verpachtet werden könnten. Es ist jedoch jeder Pachtlustige berechtigt, um diesen Bau in seiner Gesamtheit zu concurriren, wosfern ein solcher nur das 10ercentige Dadium vom Ganzen, unter nachgewiesenem Ueberschlagsbetrage zu leisten im Stande ist, und überdieß die nachfolgenden Verpflichtungen eingeht. — Der vorberührten Allerhöchst angeordneten Zahlungsleistung in fünf auf einander folgenden Jahren gemäß, wird auch die Dauer des ganzen Baues von beiden Provinzen auf fünf auf einander folgende Jahre, von 1839 an gerechnet, festgesetzt, wornach also derselbe jedenfalls im Jahre 1843 gänzlich vollendet seyn muß. Dem Unternehmer bleibt es jedoch freigestellt, den Bau, so ferne es seinem Vortheile zusagt, nach Willkühr zu beschleunigen, und selben daher auch früher als im Jahre 1843 zu vollenden, nur muß sich der Unternehmer auch in solchem Falle mit der oberwähnten, nach der fünfjährigen Eintheilung entfallenden Rotenzahlung begnügen. — Die einzelnen Bestandtheile oder Arbeitsleistungen des zu verpachtenden Straßen-Neubaus in beiden Provinzen mit ihren vers-

anschlagten Kostenbeträgen in Conv. Münze sind nun folgende: 1) Erdarbeiten und Fessensprengung; erstere bestehen in Abgrabungen, Aufdämmungen, Fundament-Aushebungen, Skarpirungen etc., zusammen pr. 157273 fl. 22 kr. — 2) Maurerarbeiten, einschließig der Materialien, bestehend in Herstellung neuer Stütz-, Wand- und Wiederlagsmauern, dann eingewölbten Canälen aus Bruchsteinen, ferner in Ausführung von Verkleidungsmauern und Brückengewölben aus Quadern und Verfehlung anderer Werkstücke und dergleichen, zusammen pr. 174745 fl. 55 kr. — 3) Zimmermannsarbeiten sammt Holz und Eisenmaterialien, bestehend: in Herstellung pillotirter Rüste, Straßengeländer, eines leeren Dachstuhles u. s. w., zusammen pr. 17628 fl. 10 kr. — 4) Steinmearbeiten, bestehend in Verkleidungs- und Gewölbsquadern, Sockelstücken, Geländersteinen etc., pr. 31332 fl. 12 kr. — 5) Schlosserarbeiten, einschließig des Eisens und Bleibesdarfes, bestehend: in Herstellung zweier Brückengeländer aus Schmiedeseisen, dann in anderen geringeren Eisenartikeln, zusammen pr. 1998 fl. 5 kr. — 6) Anstreicherarbeit pr. 316 fl. 40 kr. — 7) Straßengrundbau aus Bruchsteinen und Beschotterung aus Schlägelschotter, zusammen pr. 51129 fl. 5 kr. — 8) Pflasterungen der Straßenrinnfälle und Schlenpflasterungen der Brücken und Canäle, zusammen pr. 12330 fl. 23 kr., folglich sämmtliche vorgegannte Bauarbeiten und Materialien pr. 446753 fl. 52 kr. C. M. — Der Ersteher des besagten Neubaus ist verpflichtet, auch die Erhaltung desselben gegen den auf 4854 fl. 16 kr. C. M. veranschlagten Jahreszins auf so lange in Besorgung zu übernehmen, daß die Bau- und Erhaltungszeit zusammen volle zehn Jahre umfassen. — Die Baupläne sammt dem dazu gehörigen Programme, die Vorausmaße, allgemeinen Pachtbedingnisse und das Baudevis liegen zur Einsichtnahme und Unterfertigung für die Pachtlustigen in dem Amtlocale der k. k. niederösterreichischen Provinzial-Bau-direction im Dominikanergebäude nächst dem Stubenthor bereit. — Auch wird jedem Unternehmungslustigen auf Verlangen über die Bauverhältnisse die nähere Aufklärung in Loco durch den in Schottwien stationirten kaiserl. königl. Straßenbau-Inspicienten ertheilt werden. — Die einzureichenden schriftlichen Offerte müssen wohl versiegelt, und von außen mit dem Namen, Charakter und Wohnorte des betreffenden Offerenten,

so wie mit der Benennung des Bauobjectes deutlich überschrieben seyn. — Im Innern muß aber ein solches Offert den Percenten nachsah, um welchen der Offerent nämlich den ganzen Neubau beider Provinzen zu übernehmen gedenkt, zugleich durch Zahlen und Buchstaben deutlich ausgedrückt enthalten. Ein gleiches muß darin in Rücksicht der Straßenerhaltung vorkommen. Das Offert muß ferner mit dem Tauf- und Familiennamen, dann dem Wohnorte des Offerenten unterfertigt seyn, und darin ausgedrückt werden, daß der Offerent alle der Behandlung zum Grunde liegenden allgemeinen Pachtbedingnisse sowohl als die speciellen Bedingungen des Baudis genau und pünctlich erfüllen wolle, die derselbe, so wie auch die Pläne und Voraußmaße vorläufig eingesehen, wohl verstanden, und daher auch zum Beweise dessen, eigenhändig unterschrieben hat. Endlich muß einem jedem Offerte entweder die ämtliche Bestätigung des k. k. nied. öst. Provinzial-Zahlamtes, daß der Offerent das 10procentige Badium von der ganzen oben nachgewiesenen Ueberschlagssumme im Baren oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Kurse berechnet, daselbst erlegt habe, oder eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Hof- und nied. öst. Kammerprocuratur früher geprüfte und nach den §§. 230 und 1374 allg. b. G. B. annehmbar erklärte Sicherstellung beigefügt werden. — Auf Offerte, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht vollständig entsprechen, wird durchaus keine Rücksicht genommen werden. — Die Pachtlütigen haben ihre schriftlich versiegelten Offerte längstens bis mit 28. December d. J. im Protocoll der k. k. nied. öst. Landesregierung einzureichen, indem spätere einkommende Offerte nicht mehr angenommen werden. — Von den einmal eingereichten Offerten wird keines mehr zurückgegeben werden, und jeder Offerent bleibt von diesem Augenblicke an rücksichtlich seines im Offerte enthaltenen Anbothes verbindlich, wogegen die Verbindlichkeit des Arariums erst mit der Ratification des mit dem Offerenten zu schließenden Contractes eintritt. — Die eingereichten Offerte werden am 29. December d. J. um 9 Uhr Vormittags von einer eigens hiezu bestimmten Commission im k. k. Regierungsrathssaale entseigelt, und davon die nach vorstehender Vorschrift verfaßten und besiegten in ein besonderes Protocoll aufgenommen. — Von den protocollirten Offerten erhält nun unter Vorbehalt der hohen Regierungsratification jenes den Vorzug, wels-

ches den mindesten Anboth enthält, und der Offerent desselben wird daher gleich als Bestbieter in das Protocoll eingetragen werden. — Enthält unter Offerenten mit ganz gleichen Anbothen eines überdieß die Verpflichtungserklärung des betreffenden Offerenten, den ganzen Straßenbau in beiden Provinzen früher als im Jahre 1843 unter der oben erwähnten Zahlungsbedingung vollenden zu wollen, so wird einem solchen Offerte ohne weiters der Vorzug vor den anderen eingeräumt werden. Wenn aber keines dieser Offerte besagte Verpflichtung enthält, so wird gleich von der Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — Sobald der Bestboth eines Offerenten höhern Orts ratifizirt worden ist, wird der betreffende Offerent, respective Erleher, davon unverzüglich durch ein besonderes Decret verhandiget, und sofort zum Abschlusse des Contractes mit demselben geschritten werden; den übrigen Offerenten werden aber gleichzeitig die erlegten Badien zurückgestellt und selbe dadurch aller weiteren Verbindlichkeit rücksichtlich ihrer Anbothe entzogen. — Von der k. k. nied. öst. Provinzial-Baudirection. Wien den 15. September 1838.

### Ämtliche Verlautbarungen.

Z. 1487.

Nr. 6392.

#### Verlautbarung.

Für die Herstellung eines neuen Fußbodens und eines neuen Thores zu dem magistratischen Gewölbe im hierortigen Priesterhause, ist der Betrag pr. 46 fl. 8 kr. richtig gestellt, und die Vornahme einer Licitation angeordnet worden, die in Folge hoher k. k. Subernial-Verordnung vom 27. September d. J., Zahl 21848, k. k. Kreisamts-Intimation vom 9. l. M., Zahl 12853, den 30. d. M. um 11 Uhr am Rathhause Statt haben wird. — Stadtmagistrat Laibach am 16. October 1838.

Z. 1491. (1)

Nr. 6423.

#### Kundmachung.

Da die Beistellung der Schubfähren von hier in die Stationen Weixelberg, Auersberg und Freudenthal für das Militärjahr 1839 zu verpachten kömmt, so wird hiefür am 26. d. M. Vormittags um 10 Uhr die öffentliche Licitation vorgenommen, und zum Ausrufspreise der bisherige Pachtbetrag mit 17 1/2 kr. pr. Meise und Pferd angenommen werden. — Die Licitationsbedingnisse können hieramts in den Amtsstunden eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach den 17. October 1838.

## A n k ü n d i g u n g.

Am 29. October 1838, Vormittags um 10 Uhr, werden in Loco Lippiza nachstehende gemusterte k. k. Karlsruer Hofgestüts-  
Pferde und Füllen, 18 Stück an der Zahl, nebst 7 Stück Zugochsen, in Folge Genehmigung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeis-  
teramtes ddo. Wien den 10. October 1838, Zahl 3772, an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

Grund- buch- Nr.	Namen	Gattung der Pferde	Farbe	A b k u n f t		Geburts- land	Geburts- Jahr	Maß			Stücke
				Vater	Mutter			Fuß	Loth	Strich	
$\frac{2}{11}$	Favory Dnerosa	Beschäler	Weißelbraun	Favory	Dnerosa	Karst	1819	15	1	2	1
$\frac{1}{9}$	Amena	Salte Zuchtstute	Hellbraun. Dämpfig	Pilgram	Amena	detto	1818	15	—	—	1
$\frac{14}{102}$	Kavata Vo.	detto	Schimmel	Generalissimus	Kavata	Böhmen	1821	15	3	—	1
$\frac{5}{31}$	Canissa IVo.	detto	detto	Pluto	Canissa	Karst	1820	14	2	—	1
$\frac{7}{42}$	Harmonia IIIo.	detto	detto	detto	Harmonia	detto	1819	15	—	—	1
$\frac{12}{96}$	Kavata IVo.	detto	detto	Generalissimus	Kavata	Böhmen	1820	15	2	—	1
$\frac{19}{135}$	Korella IVo.	detto	detto	detto	Korella	detto	1821	16	2	—	1
$\frac{4}{28}$	Canissa IIIo.	detto	detto	Pilgram	Canissa	Karst	1818	15	—	—	1
$\frac{23}{141}$	Animosa	detto	Grauschimmel	Generale	Virtuosa	Kopfschan	1823	15	—	—	1
$\frac{2}{13}$	Amorosa IIIo.	detto	Schimmel	Conversano	Amorosa	Karst	1820	15	—	—	1
$\frac{27}{155}$	Lara	detto	Lichtbraun	Favory	Moscovira	detto	1827	15	—	—	1
7	Schottländer	Wagenpferd, Wals- lach	Braun Dumm- Koller	Koheil	Schottländer	detto	1820	15	2	2	1
11	Buda	Wagenstute	Hermelin	Maesloso	Buda	detto	1823	15	—	3	1
$\frac{27}{25}$	Ballarina	Stutenfüllen	Lichtbraun	Favory	Ballarina	detto	1834	14	1	2	1
$\frac{17}{23}$	Harmonia	detto	Honigschimmel	Conversano	Harmonia IIIo.	detto	1836	14	2	—	1
17	Buda	detto	Falbschimmel	Pluto	Buda	detto	1838	12	3	—	1
$\frac{5}{6}$	Pluto	Hengstfüllen	Braun	detto	Rebessa	detto	1837	14	2	—	1
$\frac{3}{3}$	Neapolitano	detto	detto	Neapolitano	Bellodona	detto	1837	13	3	1	1
						Summa	—	—	—	—	18

Und nebst diesen 7 Stück Zugochsen.

K. K. Karlsruer Hofgestütsamt Lippiza am 15. October 1838.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1466. (2)

Eine solide Familie wünscht eine sehr gute Kost gegen billigen Preis mit 1. November zu geben.

Bei der nämlichen Familie sind auch eingerichtete Zimmer zu haben.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 1471. (2)

**Wohnung zu vermietthen.**

Im Hause Nr. 58, im zweiten Stocke, Kapuziner-Vorstadt, sind vier Zimmer, ein Cabinet, dann eine Holzlege, ein Stall auf vier Pferde und eine Wagen-Kemise, von nächstkommenden Georgi in Miethe zu vergeben.

3. 1464. (2)

**Wein-licitation.**

Bei der Herrschaft Plankenstein, Gräßer Antheil im Zillier Kreise nächst Donobitz, liegen 100 Startin rein abgezogene, gut erhaltene Weine von den Jahrgängen 1834 und 1836 aus den besten Weingebirgsgegenden, zum Verkaufe bereit, und wird am 29. November d. J. eine Weinlicitation im Orte Plankenstein abgehalten, wozu Kaufsliebhaber zur Erscheinung eingeladen werden.

Herrschaft Plankenstein, Gräßer Antheil im Zillier Kreise, am 14. October 1838.

3. 1465. (2)

**Bekanntmachung.**

Im Hause Nr. 43 in der St. Florianergasse werden gute Mahrweine, die Maß zu 12, 16, 20 und 24 fr., über die Gasse ausgeschänkt. Laibach am 15. October 1838.

**Literarische Anzeige.**

In der Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach ist so eben erschienen und zu haben:

**Die Runkelrübe,**

ihr Anbau und die Gewinnung des Zuckers aus derselben, nebst einem Anhange

enthaltend:

A. alle Verfahrungsarten von Merggraf (1747) bis 1838,

B. die zuverlässigsten Reinertragsberechnungen, und

C. ein Verzeichniß der in der österreichischen Monarchie bestehenden Zuckerrfabriken.

Von

Dr. F. F. Huber,

k. k. Professor der Landwirthschaftslehre und allgemeinen Naturgeschichte an dem Lyceum zu Laibach, und Mitgliede mehrerer landwirthschaftlichen Vereine.

Gr. 8. 1838. In gefärbtem Umschlag brosch. 1 fl. 30 fr.

Ungeachtet die Zuckerverzeugung aus Runkelrüben eine ausgedehnte Litteratur aufzuweisen vermag, so glaubt dennoch die Verlags-Handlung das landwirthschaftliche Publikum auf das angezeigte Werk besonders aufmerksam machen zu können. Da es jedem Landwirthe und Zuckerrfabrikanten erwünscht erscheinen muß, dasjenige, was Merggraf, Achard, Nöbchen, Götting, Lampadius, Koch, Tremmsdorf, Derosne, Dubrunfaut, Chaptal, Crespel, Dombasle, Beaujeu, Clemandot, Payen, Delimale, Champenois, Pelouce, Demesmay, Pelletan, Parrayon, Weinrich, Rodweis, Schützenbach &c. in Betreff der Zuckergewinnung aus Runkelrüben erfahren haben — nicht nur chronologisch geordnet, sondern auch streng wissenschaftlich durchgeführt in einem einzigen, nicht voluminösen und kostspieligen Werke zusammengestellt zu finden.

Der Verfasser beschränkte sich nicht allein auf die bloße Zusammenstellung fremder Erfahrungen, sondern er war bei dem practischen Unterrichte, welchen derselbe in der Zuckerverzeugung aus Runkelrüben auf dem Versuchshofe der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain erteilt, bemüht, durch vielfältig angestellte Versuche, die Angaben Anderer zu prüfen, und die Erscheinungen, welche die verschiedenen Operationen bei der Zuckergewinnung aus Runkelrüben begleiten, auf ihren letzten Grund zurückzuführen oder zu erklären.

(Den Landwirthen der Provinz Krain gewährt das angezeigte Werk auch noch den Vortheil, daß in demselben die Cultur der Runkelrüben mit besonderer Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse dieser Provinz durchgeführt wird).